

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Dr. Andriske Erster Beigeordneter	04.12.2008	
Rat	Roland Bürgermeister	11.12.2008	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld hier: Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2009

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Gesamtaufwand (Gebührenbedarf) der kostendeckenden Einrichtung „Wochenmärkte der Stadt Gladbeck“ für das Jahr 2009 ist unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Märkte (Überschuss aus 2007) in Höhe von 14.359 Euro mit **125.959 Euro** ermittelt worden (Anlage 1). Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Zusammenstellung Aufwand und Ertrag (Gebührenbedarf) können der Anlage 2 entnommen werden.

Derzeit belaufen sich die Gebühren auf den städtischen Wochenmärkten auf

2,08 € je Frontmeter/Tag für Dauererlaubnisinhaber und
3,40 € je Frontmeter/Tag für Tageserlaubnisinhaber.

Der seinerzeit für 2008 ermittelte Gesamtaufwand (Gebührenbedarf) belief sich auf 136.645 €. Der jetzt für 2009 ermittelte Bedarf in Höhe von 125.959 € liegt mit 10.686 € niedriger (siehe hierzu Anmerkung 01 der Erläuterungen zur Entgeltbedarfsberechnung 2009 – Anlage 2).

Es wird vorgeschlagen, auf der Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Berechnung die Marktstandgelder für das Jahr 2008 wie folgt neu festzusetzen:

für die Dauererlaubnisse gerundet **1,90 € Frontmeter/Tag** (bisher 2,08 €),
für die Tageserlaubnisse gerundet **3,00 € Frontmeter/Tag** (bisher 3,40 €).

Eine Übersicht über die Marktstandgelder einiger umliegender Gemeinden ist zu Vergleichszwecken als Anlage 4 beigefügt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der von den Marktbeschickerinnen und Marktbeschickern gewählte Marktvorstand ist über die beabsichtigte Senkung der Marktstandgelder informiert worden.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die als Anlage 5 beiliegende „Vierte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld vom 11. Dezember 2003“ zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Zusammenstellung Aufwand und Ertrag der kostenrechnenden Einrichtung „Märkte“ (Gebührenbedarf) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die Als Anlage 5 beigefügte „Vierte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochemarktstandgeld vom 11. Dezember 2003“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- R o l a n d -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: